Stadt Haldensleben Der Bürgermeister Kämmerei

Informationsvorlage

für den öffentlichen Teil der Ausschusssitzungen

Nr.: IV-025(VII.)/2022

Gegenstand der Vorlage:

Informationen zum Stand der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Stadtrat ist nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA für den Erlass der Haushaltssatzung zuständig. Zur Vorbereitung dieses Beschlusses sind Beratungen über die Ansätze im Haushaltsplan in den entsprechenden Gremien der Stadt Haldensleben erforderlich.

Die Verwaltung möchte nunmehr eine Übersicht über den Stand der Planung 2023 geben.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 wird deutlich, dass der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden kann. Diese Tendenz ist auch im mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2026 erkennbar.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis

Wirtschafts- und Finanzausschuss 04.10.2022 Schul-, Sozial-, Kultur- und 11.10.2022

Sportausschuss

Ausschuss für Umwelt, 12.10.2022

Landwirtschaft, Forsten und

Abwasserangelegenheiten

Bauausschuss 19.10.2022

Anlagenverzeichnis:

Haushaltsplanung 2023 bis 2026

HH 2023 Gesamtpläne (Stand 38.KW)

HH 2023 Investitionsübersicht (Stand 38.KW)

Hieber

Bürgermeister

IV-025(VII.)/2022 Seite 1 von 1 26.09.2022